

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Verlagspreis monatlich 1.10 RM
einschl. Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gepaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Kleinere Anzeigen Rabatt usw. laut aufliegendem Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher angegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck verliert sich durch Nichtzahlung.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeburg.
Hauptredaktion: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 124.

Nummer 45

Telefon: 231

Sonntag, den 14. April 1935

DM. 3.35 388

34. Jahrgang

Zur Konfirmation.

- Bliebe** du der ersten Stunde
Stets eingedenk, o Kinderchar.
Wo Du mit kindlich reinem Munde
Sprachst Dein Gelübde am Altar.
- Fromm** wie große Männer waren
Im Leben nimm sie zum Vorbild,
Dass auch in den schweren Jahren
Dein Gott Dir sein kann Schutz und Schild.
- Und** wenn des Lebens Stürme toben
Hart packen sie gar oft Dich an.
So wende Deinen Blick nach oben
Zu dem, der Dir stets helfen kann.
- Halte** fest und laß nie runden
Die Deinen kindlich reinen Sinn
Verbunden mit aufrichtigem Glauben
Kann es Dir bringen nur Gewinn.
- Dich** auf grader Bahn zu halten
Mag immer Deine Lösung sein.
Dann wird Dein Leben sich gestalten
Dass Du kannst froh und glücklich sein.
- Recht** zufrieden magst Dich fühlen
In Deinem neuen Wirkungskreis.
D. strebe stets nach edlen Zielen
Dann wird gesegnet Dir Dein Fleiß. R.M.

Amthlicher Teil.

Fleischbeschau betreffend.

Als Fleisch- und Fleischwarenbeschauer für den die Gemeinden Ottendorf-Okrilla, Herrmsdorf und Grünberg umschließenden Beschaubezirk ist

Herr Tierarzt Dr. Langsch
Ottendorf-Okrilla

in Pflicht genommen worden.

Ottendorf-Okrilla, am 12. April 1935.

Der Bürgermeister.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 13. April 1935.

„Apostelamt Simeon in Jakobs Geschlecht“

Der sächsische Minister des Innern hat auf Grund der Reichspräsidentenverordnung zum Schutz von Volk und Staat die Sektel „Apostelamt Simeon in Jakobs Geschlecht“ samt ihren Untergliederungen für das Gebiet des Freistaates Sachsen aufgelöst und verboten. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Sekte betätigt, sie auf andere Weise unterstützt oder den durch sie geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird bestraft.

Ausbildung von Apothekerpraktikanten

Nach der neuen Reichsprüfungsordnung für Apotheker dürfen Apothekerpraktikanten nur in den vom Staat bestimmten Lehrapotheken ausgebildet werden. Das würde bedingen, dass Praktikanten, die zur Zeit in einer anderen Apotheke tätig sind, in eine solche Lehrapotheke hinüberwechseln müssten. Da das Schwierigkeiten machen könnte, hat der sächsische Minister des Innern angeordnet, daß die vor dem 1. April 1935 in die Ausbildung eingetretenen Praktikanten ihre Ausbildung in ihrer bisherigen Apotheke fortsetzen können. Wenn aber aus anderen Gründen ein Wechsel der Ausbildungsstätte vorgenommen werden soll, kommt hierfür nur eine als Lehrapotheke zugelassene Apotheke in Frage.

Steuerfreiheit von Lotteriegewinnen

Nach einer Entscheidung des Reichsministers der Finanzen gehören Lotteriegewinne auch unter dem Einkommensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 grundsätzlich nicht zu den steuerpflichtigen Einkünften. Eine Steuerpflicht kommt jedoch dann in Betracht, wenn Lotteriegewinne in einen Betrieb fallen. An der Steuerfreiheit der Lotteriegewinne privater Spieler hat sich daher auch durch das Einkommensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 nichts geändert.

Verhütung von Bienenstichen bei Wanderbienenbetrieb

Zur Verhütung der Weiterverbreitung von Bienenstichen durch den Wanderbienenbetrieb hat nach einer Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministers der Besitzer eines Wanderbienenstandes der zuständigen Ortspolizeibehörde des Wanderbienenstandes ein Urprüfungszeugnis über

die in dem Wanderstand befindlichen Bienenstöcke vorzulegen. Dieses Urprüfungszeugnis stellt die Ortspolizeibehörde der Gemeinde aus, in der sich die betreffenden Bienenstöcke vorber befinden haben. Der Besitzer eines Wanderstandes hat ferner seine vollständige Anschrift und die Zahl der Bienenstöcke deutlich lesbar an den Stand anzubringen; die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen.

Erfolgreiche Arbeitsschlacht

Im Bezirkstag der Amtshauptmannschaft Bautzen wurde über den Stand der Arbeitsschlacht im Bauener Bezirk mitgeteilt, daß die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 1934 wesentlich abgenommen habe, so daß sich der rechnungsmäßige Aufwand für die Wohlfahrtsverbände um rund 400 000 RM verringerte. Die Arbeitslosenzahl ist seit dem 15. März ds. Js. um 828 auf 4147 zurückgegangen, die Zahl der Wohlfahrtsverbände seit Ende Februar um 120 auf 1022. Der Bezirk Bautzen beschäftigt zur Zeit von sämtlichen sächsischen Bezirken die größte Zahl von Notstandsarbeitern, nämlich 2200. — Der Haushaltsplan des Bezirksverbandes für 1935/36 sieht vorläufig keine Erhöhung der Bezirksumlage vor, doch ermächtigte der Bezirkstag den Bezirksausschuß, im Notfall eine Erhöhung vorzunehmen; die neue Bezirksumlage beträgt 642 740 RM.

Vom Arbeitsamt Leipzig wird geschrieben: Die Arbeitsschlacht senkte in einem Monat nochmals die Zahlen der Arbeitslosen um 5000. Die Vermittlungen und namentlichen Anfordern im März sind um über 2500 auf 10 800 gestiegen. Seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus betrug die Abnahme der Arbeitslosen 63 000 oder 49 v. H.; die Arbeitslosenzahl wurde nahezu halbiert.

Wirtschaftliche Neuordnung in der Oberlausitz

Die Generalversammlung der Gewerbank Zittau beschloß, die Gewerbank Großschönau in ihren Geschäftsbereich zu übernehmen. Die Gewerbank Großschönau hatte durch verfehlte frühere Kreditmaßnahmen erhebliche Verluste erlitten, die inzwischen durch Reichszuschüsse und Inanspruchnahme eigener Rücklagen gedeckt worden sind. Inzwischen sind durch die Kräftezeit die Umlage bei der Bank so erheblich zurückgegangen, daß die Gewerbank Großschönau bei Aufrechterhaltung eines eigenen Geschäftsbetriebes ihre Wirtschaftlichkeit gefährden würde. Diese Gefahr konnte abgewandt werden durch Verschmelzung mit einer größeren Genossenschaftsbank. Die Gewerbank Zittau sah in der vom Reichswirtschaftsministerium gewünschten Übernahme der Großschönauer Gewerbank keine Gefahr und beschloß die Verschmelzung. In Großschönau wird die Zittauer Gewerbank eine Nebengeschäftsstelle errichten. Der Geschäftsbereich der kreditwirtschaftlich außerordentlich leistungsfähigen Gewerbank Zittau reicht nun von Löbau bis zur Grenze und umfaßt das gesamte Oberlausitzer Wirtschaftsgebiet westlich von Zittau.

Der Wirtschaftsverband Neugersdorf e. V. und die Schutzvereinigung für Handel und Gewerbe im Amtsgerichtsbezirk Ebersbach, Sig. Neugersdorf, e. V., haben einstimmig ihre Auflösung beschlossen. Die beiden Verbände, die vor zehn Jahren gegründet worden waren, besitzen heute nach dem Neuaufbau der deutschen Wirtschaft keine Daseinsberechtigung mehr.

Nord oder Selbstmord?

An der Stadtgrenze von Bautzen wurde der 27 Jahre alte Kurt Bergel aus Grubschütz mit einem Schuß in der linken Schläfe tot aufgefunden. Er und der 26 Jahre alte Richard Bieler aus Bautzen hatten mit einem Leichnam auf Lauben geschossen. Bieler gab bei der Vernehmung durch die Kriminalpolizei an, er sei eingeschlafen und durch einen Schuß aufgeschreckt worden. Bergel habe sich seiner Angabe nach mit dem Leichnam in die linke Schläfe geschossen. Da ein ausreichender Grund für den Selbstmord Bergels nicht festgestellt werden konnte, dier aber Bieler aufgefordert haben soll, ihn zu erschließen, wurde Bieler bis zur Klärung festgenommen.

Drei tödliche Verkehrsunfälle in Leipzig

An einem Tag kamen in Leipzig durch Verkehrsunfälle drei Personen ums Leben. In der Schlageterstraße lief der unbeaufsichtigte vierjährige Gerhard Holtz hinter zwei haltenden Straßenbahnwagen her und in einen vorbeifahrenden Lieferkraftwagen hinein; der Junge war sofort tot. — Bei Ueberholen zweier Radfahrer fuhr der 31jährige Kurt Brode auf seinem Fahrrad in der Landsberger Straße gegen eine Straßenbahn; er eriet unter die Schutzvorrichtung der Straßenbahn und erlitt tödliche Verletzungen. — Der 31jährige Arbeiter Hermann Winkler hatte beim Verschleppen eines Lastkraftwagenanhängers in einem Hof in der Bayrischen Straße zwischen diesen und den Kraftwagen einen Ladebaum gelegt. Beim Zurückdrücken rutschte der Ladebaum aus und schlug Winkler gegen Brust und Kopf; Winkler starb kurz darauf im Krankenhaus.

Dresden. Krankenwagen mit Verletzten verunfallt. Kurz vor Rittternacht wurden auf dem

Friedrich-August-Platz ein Mann und eine Frau von einem Kraftfahrer angefahren und umgerissen. Die beiden Verletzten wurden im Krankenwagen der Feuerwehr dem Krankenhaus zugeführt. Auf dem Weg dorthin ließ der Wagen Ede Wiener-Palaisstraße mit einem Verionenwagen zusammen, der umgeworfen wurde. Von den vier Anwesenden wurde eine Verion schwer verletzt und gleich zusammen mit den beiden Verletzten des erlittenen Unfalls ins Krankenhaus gebracht. Die drei anderen Anwesenden zogen sich Schnittwunden und Hautabstülpungen zu.

Radeburg. Kurzschluss als Brandursache. In Steinbach wurde das Wohnhaus des Bauers Rulle durch Feuer teilweise zerstört. Der Brand ist vermutlich durch Kurzschluss entstanden.

Sebnitz. 10000 Rbf-Fahrer kommen! Durch die Urlaubsfahrten der NSG „Kraft durch Freude“ werden in diesem Jahre voraussichtlich rund 10 000 Urlauber und Wochenendfahrer hier ihre Erholungszeit verbringen; die ersten Urlauber werden bereits zu Ostern einreisen.

Chemnitz. Kind tödlich überfahren. Auf der Dorfstraße in Klaffenbach wurde der fünf Jahre alte Knabe Hans Hengst von einem Kraftfahrer überfahren und tödlich verletzt.

Limbach. Büchsenöffner und Rundharmonika als Nachspeise. Bei der Polizei traf ein junger Mann ein und gab an, er wolle etwas ausrufen, weil er Schmerzen im Leib verspüre. Der junge Mann ist, wie festgestellt werden konnte, von einer unstillbaren Sacht befallen, Metallteile zu verschlucken. Im Jahre 1929 wurden ihm zahlreiche Metallgegenstände, eine Spinnfeder, Draht usw. aus dem Magen entfernt; ein Büchsenöffner hatte bereits den Dickdarm erreicht. In Chemnitz fand ihm einmal eine Schere und eine Rundharmonika aus dem Magen genommen worden.

Lützenau. Ein zweites Todesopfer. Der Schlosser Reiche aus Rochlitz, der bei dem Kraftabzug bei Bahnübergang bei Cossen schwer verletzt worden war, ist jetzt im Chemnitzer Krankenhaus gestorben; der Unfall hat damit zwei Todesopfer gefordert.

Urlaub zeitig festlegen

Eine Bitte an die Betriebsführer

In einem vom Gauwart der NSG „Kraft durch Freude“ Korb, und dem Bezirkswart der NSG Reitzsch, erlassenen Aufruf wird ausgeführt, daß fast 250 000 Mitglieder der NSG sich bisher allein im Gau Sachsen eine Reisepartie haben ausstellen lassen und regelmäßig Sparmarken erwerben, um an einer Urlaubsreise teilnehmen zu können. Wenn sie keine Enttäuschung erleben und restlos die Möglichkeit zur Teilnahme an einer solchen Urlaubsreise erhalten sollen, ist es notwendig, mit allen Mitteln für eine Verteilung dieser Reisen auf einen längeren Zeitraum zu sorgen.

Es wird sich bei dem zu erwartenden riesengroßen Andrang notwendig machen, die bisher vorgesehenen Urlaubszüge teilweise doppelt oder dreifach verkehren zu lassen. Dies ist jedoch keineswegs in den Hauptmonaten Juni, Juli und August sondern nur in der sogenannten Vor- und Nachsaison, also im Frühjahr und Herbst, möglich. Die Urlaubsfahrten in der Hauptreisezeit müssen in erster Linie denjenigen Urlaubern vorbehalten bleiben, die Familienmitglieder besitzen und entweder ihre Kinder mitnehmen oder sie während der Reise in den Schulferien zu Verwandten und Bekannten geben, um einmal allein verreisen zu können.

Wir richten deshalb an die Betriebsführer aller sächsischen Betriebe die dringende Bitte, ihre Gesellschaftermitglieder darauf hinzuweisen, daß sie ihren Urlaub nach Möglichkeit vor oder nach der Hauptreisezeit nehmen sollen. Außerdem werden alle Betriebsführer darauf aufmerksam gemacht, daß die Urlaubsreisen der NSG „Kraft durch Freude“ in diesem Jahr nicht mehr von Sonntag zu Sonntag führen, sondern meist schon am Donnerstag oder am Freitag beginnen. Die Betriebsführer werden deshalb aufgefordert, von dem bisherigen Brauch, den Urlaub nach der Kalenderwoche zu gewähren, abzugehen und die Urlaubszeiten den Zeiten der Rbf-Reisen anzupassen.

„Kraft durch Freude“ im Reichsjender Leipzig

Folgende gemeinsame Sendungen der Deutschen Arbeitsfront und NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Gau Sachsen, mit dem Reichsjender Leipzig finden statt: Mittwoch, 17. April, von 12 bis 13 Uhr: „Musik für die Arbeitspause“, Uebertragung aus dem Werk des Reichsverbandes deutscher Verbrauchergenossenschaften in Riela; Mittwoch, 24. April, von 12 bis 13 Uhr: „Musik für die Arbeitspause“, Uebertragung aus dem Betrieb der Firma Jander in Erfurt; Sonntag, 28. April, 20.15 Uhr: Große Konzert „Der unbekanntete Weber“, Carl Maria von Weber zum Gedächtnis, Uebertragung aus dem Vereinshaus in Dresden; Dienstag, 30. April, von 12 bis 13 Uhr: „Musik für die Arbeitspause“, Uebertragung aus dem Reichsbahnausbesserungswerk in Zwickau.

